

<b>ZEPPELIN STIFTUNG FN</b>  <b>Sitzungsvorlage</b>  <b>Drucksache-Nr. 2016 / V 00303</b>	Ausfertigungen: Medienhaus am See, DEZ3, HPA, STP
Dienststelle: Medienhaus am See  Aktenzeichen: MH - Gie	17.10.2016, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):  <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____ <input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

<b>Betreff: Artothek</b>  <b>Lagerung, Präsentation, Ausleih-Betrieb der Artothek-Bestände  Dauerleihgabe durch Kunst- und Techniksammlung (BgA) der  Stadt</b>  Anlage: - Anlage 1: Ergänzung der Benutzungs- und Gebührenordnung des Medienhauses				
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Giebeler, Sabine <AL> 20 Min.

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	09.11.2016	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

Kulturausschuss, Sitzung vom 8.4.1986 „Einrichtung einer Artothek bei der Stadtbücherei“, Niederschrift Bd. 3 § 87

Kulturausschuss, Sitzung vom 8.6.1993 „Antrag der Sparkommission vom 27.5.1993, Beschlussantrag: Der Betrieb der Artothek wird mit Wirkung vom 1.7.1993 endgültig aufgegeben. Der Bestand der Kunstwerke wird in das Zeppelin-Museum übernommen.“  
Niederschrift Bd. 6 § 28

<b><u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u></b>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Kosten:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Kosten	Einrichtung	Betrag: 15.000 EUR
	<input checked="" type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten jährlich (KGSt-Wert)	Betrag: 12.225,03 EUR
		Sachkosten	Betrag: EUR
<b>Zuschüsse bzw.</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)		Betrag: EUR
<b>Beiträge:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Ausleihgebühren nutzungs- abhängig siehe Abschnitt Einnahmen	Betrag: EUR
<b>MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:</b>			
<input type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
<input checked="" type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input checked="" type="checkbox"/> VWH	<input checked="" type="checkbox"/> VMH	Fipo: 1.3520.4140.000 Personalkosten 2.3520.9352.100 Einrichtung Bücherei
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr): nach Abzug bereits geplanter Ausgaben für Einrichtung			19.450 EUR
Noch bereitzustellen: für Personalkosten			12.225,03 EUR
Deckungsvorschlag:			Budgetabrechnung Übertragung 2016 12.225,03 EUR

**Auszufüllen durch die Stiftungspflege:**

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

<input checked="" type="checkbox"/> Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.	<input type="checkbox"/> Der Beschlussantrag entspricht <u>NICHT</u> den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.
---	---

Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege  befürwortet.  
 nicht befürwortet.

21.10.2016	gez. Schrode
Datum	Unterschrift des Stiftungspflegers

## **Beschlussantrag:**

Das Medienhaus am See als Einrichtung der Zeppelin-Stiftung richtet die Artothek im Medienhaus mit Lagerung, Präsentation und Verleih-Rechten der Artothek-Bestände an die Kundinnen und Kunden des Medienhauses wieder ein. Hierzu stellt der gemeinnützige BgA (Betrieb gewerblicher Art) Kunst- und Techniksammlung (Einrichtung der Stadt Friedrichshafen) die Kunstwerke der bisherigen Artothek kostenlos im Rahmen einer Dauerleihgabe zur Verfügung. Das Medienhaus stellt keine Mietkosten für die Lagerung der Kunstwerke in Rechnung.

**Der Ausschuss für Kultur und Soziales beschließt, dass der Artothek-Betrieb im Medienhaus zum 15.12.2016 wieder aufgenommen wird und dass der Beschluss des Kulturausschusses vom 8.6.1993 aufgehoben wird.**

## **Begründung:**

### **Aktuelle Situation**

Die Kunst- und Techniksammlung der Stadt Friedrichshafen birgt eine attraktive Sammlung von 150 Kunstwerken (Gemälden, Grafiken, Fotografien) in passenden Rahmungen für die Präsentation an Wänden. Diese Zusammenstellung moderner Kunst von regionalen und internationalen Künstlern wurde als „Artothek“ aufgrund eines KSA-Beschlusses von 1986 von der Stadtbücherei Friedrichshafen in 5 Jahren erfolgreich aufgebaut und dem interessierten Publikum als Kunstausleihe zur Verfügung gestellt. Nachdem die Sammlung aufgrund eines Sparbeschlusses anschließend für 18 Jahre in diversen Lagerräumen aufbewahrt wurde, wurde sie, ehrenamtlich unter der Obhut des Zeppelin Museums geführt, für vier Jahre wieder zur Ausleihe angeboten. Mit dem Ausscheiden der ehrenamtlichen Kraft wurde der Ausleihbetrieb im September 2015 eingestellt. Seitdem sind die Bestände im Depot des Zeppelin Museums gelagert.

### **Historie der Artothek im Überblick**

1986 KSA Beschluss zur Einrichtung der Artothek in der Stadtbücherei Friedrichshafen

ab 1988 Inbetriebnahme von der Stadtbücherei im Max-Grünbeck-Haus

bis 1993 Erwerb von Kunstgegenständen

27.5.1993 Sparkommission: in absehbarer Zeit Aufwand nicht mehr leistbar

1.7.1993 Betrieb wurde aufgegeben lt. Beschluss der Sparkommission: Bestand geht ins Zeppelin Museum über

Bis 2007 Zwischenlager Max-Grünbeck-Haus

2007 Eröffnung Medienhaus in der Karlstrasse 42

2009 Re-Organisation der Artothek im Zeppelin Museum

2011 Artothek nimmt Betrieb wieder auf in den Räumen am Romanshorner Platz (ehrenamtl. Leitung Brigitte Haaf)

Seit 2011 ist die Artothek Friedrichshafen Mitglied im Artotheken-Verband Deutschland e.V.

Der Katalog mit Kunstwerken ist online: [www.zeppelin-museum.de/artothek.html](http://www.zeppelin-museum.de/artothek.html)

11.9.2015 letzter Öffnungstag der Artothek im Zeppelin Museum

### **Begründung**

Das Medienhaus am See als Öffentliche Bibliothek ist Garant für den freien Zugang zu Wissen und Information. Als Bildungs- und Kultureinrichtung trägt das Medienhaus wesentlich zur kommunalen Daseinsvorsorge bei. Das Medienhaus leistet einen grundlegenden Beitrag zur Bildung, zur politischen Teilhabe und zur Orientierung im täglichen Leben. Neben der Vermittlung von Informations- und Lesekompetenz gehört die Vermittlung von Kunst- und Kulturwerten zu seiner Aufgabe.

Mit der Einrichtung einer Artothek erweitert das Medienhaus seine Vermittlungsarbeit und ermöglicht allen Bevölkerungsschichten, sich intensiv und exklusiv mit künstlerischen Originalen auseinander zu setzen. Der ganz persönliche Zugang hilft, Schwellenangst zu senken und einen unbefangenen Kontakt zur

zeitgenössischen Kunst aufzunehmen, im Sinne von Beuys' „Kunst für alle“.

### **Artothek als Vermittlungsaufgabe von Bibliotheken**

Artothek-Betrieb ist Bibliotheksbetrieb, d.h. das Verleihen von Kunstwerken gehört wie das Verleihen von Büchern, AV-Medien oder e-Medien zur originären Aufgabe einer Bibliothek. Aufgrund der vor 30 Jahren durch die Stadtbücherei Friedrichshafen aufgebauten Sammlung von Kunstwerken ist die Wiederaufnahme der Kunstausleihe durch das Medienhaus am See als Stadtbücherei die fachlich stimmige Angliederung. Im Medienhaus am See werden alle notwendigen Voraussetzungen nachgewiesen, von der Technik des professionellen Ausleihbetriebs über die fachliche Einarbeitung bis zur digitalen Präsentation im Katalog.

### **Rechtliche Situation**

- Der gemeinnützige BgA Technik- und Kunstsammlung (Einrichtung der Stadt Friedrichshafen) stellt dem Medienhaus am See (Einrichtung der Zeppelin-Stiftung) die Gemälde der bisherigen Artothek kostenlos im Rahmen einer Dauerleihgabe zur Verfügung.
- Eigentümer und Versicherungsnehmer der Gemälde ist und bleibt der städtische BgA.
- Die Finanzposition 1.3211.5310.000 „Miete für Artothek im Medienhaus“ im städtischen Haushalt mit Ansatz i.H.v. 590 EUR (2016) entfällt. Die Koordinierungsstelle Kunst kündigt baldestmöglich den entsprechenden Mietvertrag mit der Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH.
- Die Gemälde werden zukünftig im Medienhaus am See gelagert, ausgestellt und zur Ausleihe zur Verfügung gestellt.

### **Versicherungswert**

Nach einer Expertise des Zeppelin Museums wurden die Werte geprüft und aktualisiert. Somit ergibt sich ein Gesamt-Volumen von 104.606,- € für die im Bestand befindlichen Werke.

### **Ankauf**

Der Ankauf neuer Kunstwerke für die Artothek erfolgt im städtischen Haushalt, basierend auf dem bereits bestehenden „Geschäftsbesorgungsvertrag“ zwischen Stadt (KTS) und ZM GmbH. Zur Einholung der fachlichen Expertise (ZM) für die Artothek-Bestände wird eine „Befugnis zur Sachentscheidung“ zwischen KTS und Medienhaus geschlossen. Um den Sammlungsschwerpunkt lokaler und regionaler Künstler aktuell zu halten, empfiehlt das Medienhaus einen jährlichen Erwerbsetat von 3.000 bis 5.000 Euro. Die entsprechenden Mittel werden im kommenden Doppelhaushalt 2018/2019 erstmalig eingestellt.

### **Aufgabenstellung**

Das Medienhaus als Einrichtung der Zeppelin-Stiftung wird befugt, die Kunstwerke der Artothek zu lagern, präsentieren und auszuleihen. Hierfür wird eine Leihgebühr in Höhe von 10,- € pro Kunstwerke erhoben. Die Ausleihfrist beträgt 12 Wochen und kann verlängert werden.

Die vereinnahmten Leihgebühren werden im UA Medienhaus am See analog zu den Gebühren der Bücherausleihe verbucht und bleiben dort. Personal, Raumkosten, Ausgaben für Regale etc. bleiben ebenfalls im UA Medienhaus am See.

### **Einnahmen**

Die über die Leihgebühr für Artothek-Werke zu erzielenden Einnahmen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzen, da die Nutzung abhängig sein wird von Öffentlichkeitsarbeit, Akzeptanz der Leih-Bedingungen und letztendlich dem Interesse der Bürgerinnen und Bürger am Angebot, Kunstwerke auszuleihen. Mit aktiver Werbung und PR-Maßnahmen (Presse, Flyer, Veranstaltungen, gezielte Kunden-Akquise) wird das Medienhaus die Vorteile des Artothek-Angebotes öffentlich vertreten.

## **Kostenschätzung**

### *Personalkosten*

Die Einrichtung der Stelle „Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste Artothek“ unterstützt die Vermittlungsarbeit und die fachliche Erschließung künstlerischer Werke, um den Kundinnen und Kunden des Medienhauses eine ganz persönliche Auseinandersetzung mit Kunst zu ermöglichen. Die Übertragung der Aufgaben für eine 25,6%-Stelle (10 Stunden wöchentlich) EG6 wird finanziert durch den zu erwartenden Übertrag aus der Budgetabrechnung 2016 des Medienhauses bis zur Entscheidung über den Haushalt 2018. Ab 2018 beantragt das Medienhaus die Einrichtung einer Planstelle auf Dauer mit einem formalen Stellenantrag im Frühjahr 2017.

### *Umbau Medienhaus*

Die für die Präsentation in der Lesebar im EG des Medienhauses notwendigen Umbaumaßnahmen (Regale, Galerieschienen, Beschriftung, Beleuchtung, Beratungsplatz mit digitaler Präsentationsmöglichkeit) werden als überplanmäßige Ausgaben über die Zeppelin-Stiftung beantragt. Die Gesamtkosten belaufen sich einmalig auf ca. 15.000,- €.

## **Vorgehensweise (siehe Anhang)**

- Ergänzung der Benutzungs- und Gebührenordnung des Medienhauses

## **Zeitplan**

Mit einer „Sneak Preview“ am 15. Dezember 2016, einer überraschenden Vorpremiere, wird den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt die Gelegenheit geboten, sich einen ersten Eindruck von den Kunstwerken der Artothek zu verschaffen. Zu diesem Zweck hängen ca. 30 Originale auf allen Ebenen des Medienhauses und lassen sich als Kunstaussstellung in Ruhe betrachten. Der Gesamtbestand der Artothek wird zu diesem Zeitpunkt online verfügbar sein, so dass sich der interessierte Kunde von der Vielfalt der Motive, Stilrichtungen und Künstler inspirieren lassen kann. Zum Kunstfreitag am 3. März 2017 wird der Ausleihbetrieb im Medienhaus aufgenommen, und die Bilder können gegen eine Versicherungs- und Ausleihgebühr für 12 Wochen mit nach Hause genommen werden.